

# „ARCHIV<sup>al</sup>ie des Monats“

Oktober 2016

## Zusätzliche Arbeitskräfte für den Erzbergbau Aue-Annaberg

Mit einem Rundschreiben der Landesregierung Sachsen-Anhalt, Minister des Innern vom 20. September 1947 an die Kreisräte der Landkreise und Räte der kreisfreien Städte wurde auf die Arbeitskräfteloge im Erzbergbau Aue-Annaberg verwiesen.

Abschrift

Landesregierung Sachsen-Anhalt  
Minister des Innern  
Abt. Ib/K V  
Nr. 1111/47

Halle/S., den 20. Sept. 1947

**S o f o r t !**

An  
die Kreisräte der Landkreise  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Nachrichtlich: An die Räte der kreisfreien Städte  
des Landes Sachsen-Anhalt.

Der Rat des Kreises Bernburg  
- Hauptverwaltung -

Im Auftrage:  
gez. Gotsche.

Beglaubigt:  
gez. Wehrle  
Verwalt. Angest.

Abschrift erhalten

alle Räte der Städte und Gemeinderäte  
des Kreises B e r n b u r g

zur Kenntnis und mit der Bitte, das Amt für Arbeit und Sozialfürsorge bei der Durchführung von Werbemaßnahmen durch ihre Mithilfe tatkräftig unterstützen zu wollen.

Bernburg, den 24.9.1947

gez. Schotte  
Landrat

Beglaubigt:  
Angestellter



Auszug aus dem Rundschreiben der Landesregierung

Bis Ende Oktober mussten zusätzlich 20.000 Arbeitskräfte gestellt werden. Die Arbeiter sollten im Alter von 18 Jahren und älter sowie bergbautauglich sein. Der Einsatz konnte Untertage- und Übertagearbeiten erfolgen. Das Land Sachsen-Anhalt hatte von der Gesamtauflage 4.900 Arbeitskräfte aufzubringen. Die Deutsche Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge wünschte im Einvernehmen mit dem Obersten Chef der Sowjetischen Militäradministration (OSMA) Berlin-Karlshorst, dass von Zwangseinweisungen zum Erzbergbau abgesehen wird. Vielmehr sollten diese Arbeitskräfte durch Werbung auf freiwilliger Basis gewonnen werden. Die dem Minister für Arbeit und Sozialpolitik nachgeordneten Ämter für Arbeit und Sozialfürsorge legten die für jeden Amtsbezirk festgelegte Auflage vorwiegend auf die Landgemeinden um.

Die im Erzbergbau eingesetzten Arbeiter erhielten im Bereich der Stadt Aue Zimmer. Mitzubringen waren Decken und Bettlaken, Wäsche zum 3xWechseln, warme Kleidung, Töpfe, Tasse, Schüssel und Essbesteck sowie anderer notwendiger Hausrat. Berufsbekleidung wurde nur für die Untertage-Arbeiter gestellt. Als Trennungsschädigung bekamen Arbeiter Untertage 1,50 Reichsmark (RM) pro Tag oder 45 RM pro Monat. Arbeiter Übertage sollten 1 RM pro Tag oder 30 RM pro Monat erhalten. Die tägliche

Arbeitszeit betrug 8 Stunden. Die Lohnsätze für Schichtarbeit für Untertage-Arbeiter betrug 7,40 bis 8,60 RM und für Übertage-Arbeiter 6,20 RM. Überstunden wurden mit 1,5 maligen Lohn gezahlt. Für Mehrleistungen wurden Norm-Prämien in Industrieerzeugnissen gewährt. Arbeiter, die ihre Norm erfüllten und übererfüllten, erhielten eine monatliche Zusatzverpflegung in 600g Fleisch, 300g Fett, 800g Graupen und 7,5kg Brot.

Lebensmittelnormen für 1 Arbeitstag:			
Karte 1		Karte 2	
Brot	450 g	Brot	400 g
Graupen	40 g	Graupen	40 g
Kartoffeln	500 g	Kartoffeln	400 g
Zucker	25 g	Zucker	25 g
Marmelade	30 g	Marmelade	30 g
Fleisch	40 g	Fleisch	30 g
Mehl	40 g	Mehl	40 g
Fett	30 g	Fett	20 g
Salz	400 g monatl.	Salz	400 g monatl.
Kaffee	125 g	Kaffee	125 g
Zusätzlich erhalten Arbeiter untertage: 400 g Kartoffeln, 400g Gemüse tgl.			
Zusätzlich zu den Normen lt. Befehl 259 monatlich lt. Befehl 152			
Untertage		Übertage	
Brot	3 kg	2,25 kg	7,5 kg
Fleisch	1,5 kg	750 g	600 g
Fett	300 g	150 g	300 g
Graupen	1,5 kg	1,5 kg	800 g
Kartoffeln	12 kg	12 kg	
Gemüse	12 kg	12 kg	
Kaffee	150 g	150 g	
Zucker	300 g	150 g	
Salz	300 g	300 g	

Tägliche Lebensmittelnormen an Arbeitstagen

Die Verpflegung erfolgte für Untertage-Arbeiter mit der Lebensmittelkarte 1 und der Ergänzungszuteilung pro Tag 400g Kartoffeln und 400g Gemüse. Übertage-Arbeiter die Karte 2 jeweils „bei Erscheinen zur Arbeit“.

Aus der Akte ist leider nicht ersichtlich, wieviel Arbeitskräfte aus der Gemeinde Latdorf nach Aue-Annaberg verpflichtet wurden.

Quelle: Kreisarchiv des Salzlandkreises/Standort Bernburg  
Bestand: Gemeinde Latdorf, Signatur: 48  
Ramona Stephan, Tel. 03471 684-1164